



Postulat 360

Eingang Stadtkanzlei: 2. Dezember 2019

Tiefere Grundgebühren dank Überschuss in der Spezialfinanzierung Abfall

Nachdem REAL für den Bau der KVA Renergia erheblich weniger investieren musste, als ursprünglich geplant war, konnte ein Teil der zuvor geäußerten Rückstellungen an die Verbandsgemeinden zurückerstattet werden. In diesem Zusammenhang wurde der Stadt Luzern im September 2013 ein Anteil von rund 12.5 Mio. Franken ausbezahlt.

In einem Rechtsgutachten wurde 2013 geklärt, wie die zurückerstatteten Mittel verwendet werden können. Aus dem Gutachten geht hervor, dass eine direkte Rückerstattung der Überfinanzierung an die Gebührenzahlenden aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht in Frage kommt und die Auszahlungen nicht für abfallfremde Zwecke eingesetzt werden dürfen. Hingegen ist es gemäss Rechtsgutachten zulässig, die Grundgebühren für einige Jahre zu reduzieren.

Mit der Beantwortung der Motion 113 (2012/2016) «REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten» hat der Stadtrat aufgezeigt, wie er die Überliquidität in den nächsten Jahren abbauen will. Nebst verschiedenen anderen Massnahmen wollte der Stadtrat 2 Mio. Franken für die Altlastensanierung Friedentalried einsetzen. Der Grosse Stadtrat hat dazu am 12. Februar 2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst (B+A 2/2014 «Sanierung der ehemaligen Deponie im Friedental – Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung»).

Mit dem B+A 30/2019 «Abrechnung von Sonderkrediten» unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Abrechnung über den Sonderkredit zur Umsetzung der städtischen Familiengartenstrategie. Erfreulicherweise zeigt sich nun, dass die vorgesehene Entnahme von 2 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung nicht notwendig war, da die Kosten neu über den kantonalen Altlasten-Fonds abgedeckt sind.

Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die nicht für die Sanierung der ehemaligen Deponie verwendeten Mittel den Gebührenzahlerinnen und -zahlern jetzt zurückerstattet werden sollen, weil die heutige Überfinanzierung damals durch zu hohe Gebühren gebildet wurde.

Wir bitten daher den Stadtrat zu prüfen, ob der aktuell geltende Rabatt von 25 % auf die Grundgebühr während mindestens 2 Jahren auf 50 % erhöht werden kann. Durch die Senkung der Grundgebühren profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern, da die Grundgebühren in der Regel via Nebenkosten an die Mieterinnen und Mieter weiterverrechnet werden. Durch die Senkung der Grundgebühr wird zudem die Lenkungswirkung nicht beeinträchtigt, da sie aufgrund des Gebäudeversicherungswerts bemessen wird.

Rieska Dommann
namens der FDP-Fraktion